Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. V Katowice, den 22. Dezember 1928 Nr. 85

Bessere Aussichten.

Warszawa, 18. Dezember.

Der deutsche Bevollmächtigte für die polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandungen, Dr. Hermes ist nach zweitätigem Aufenthalt in Warszawa am Montag abend wieder nach Berlin zurückgereist. Die Besprechungen mit den polnischen Stellen haben bis kurz vor Abgang des Pariser Schnellzuges gedauert und im Resultat die polnische Antwort auf die letzten deutschen Vorschläge ergeben, die Dr. Hermes vor zwei Wochen Polen unterbreitet hat. Während in den anderen Fragen eine Verständigung teils als nicht unerreichbar gelten darf, teils bereits angebahnt werden konnte, scheint nunmehr auch in der bisher schwierigsten Frage der gesamten Verhandlungen ein Weg gefunden worden zu sein. Bekanntlich ist der Gedanke, die polnische Schweineausfuhr mit Hilfe besonderer, privater Organisationen in Deutschland und Polen in einer Weise zu regeln, dass der polnische Export satt und die deutsche Landwirtschaft nicht „vernichtet" wird, wie dies die deutschen Agrarkreise behaupten, von den amtlichen Stellen hüben und drüben durchaus begrüsst worden. Auf polnischer Seite hat an dem Entwurf der beiderseitigen Syndikate sogar der polnische Verhandlungsleiter von Twardowski persönlich teilgenommen, was ihn aber nicht hinderte, in den Besprechungen selbst von den in dem Entwurf enthaltenen Punkten wieder abzurücken, wie es sogar in einer amtlichen Darstellung zum Ausdruck kam, in der es hiess, dass die privaten Besprechungen über die Gründung der Syndikate die polnische Regierung nicht in der geringsten Weise binden können. Dieser polnische Standpunkt, der das Ergebnis der bisherigen Besprechungen in dieser Richtung über den Haufen zu werfen drohte, und den noch am Sonntag die offiziöse Epoka vertrat, wird nun, wie es scheint, auf persönliche Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten in der polnischen Delegation oder gar innerhalb der massgebenden Kreise zurückgeführt werden dürfen. Denn in der Schlusskonferenz am Montag abend hat Polen in seiner Antwort an Dr. Hermes die Syndikatsfrage wieder aufgeworfen, sodass man in dieser Frage nunmehr eine Verständigung umso eher erhoffen darf, als der letzte deutsche Vorschlag, der ziffernmässig den polnischen Wünschen hinsichtlich des Schweineexports fast restlos entgegenkommt, und der eine weitere Berücksichtigung polnischer Postulate keineswegs ausschliesst, durchaus geeignet ist, die von Polen von künftigem Handelsvertrag erhofften Vorteile für seine Landwirtschaft zu sichern. Allerdings handelt es sich hierbei um die polnische Schweineausfuhr nach Deutschland und auch über Deutschland nach dritten Ländern, die aber ebenfalls in bestimmter Höhe und auch zu bestimmten Preisen von dem deutschen Aufnahmesyndikat garantiert werden soll. In polnischen, landwirtschaftlichen Kreisen bezeichnet man dieses deutsche Angebot als völlig befriedigend, und es ist zu hoffen, dass nunmehr auch die amtlichen, polnischen Kreise in der Antwort an Hermes, mit der sich die Reichsregierung befassen wird, sich darüber deutlich geäussert haben. Dann wird auch die Wiederaufnahme der Vollverhandlungen zwischen beiden Delegationen auf neuer, sachlich einwandfreier Basis nicht mehr schwierig sein, die wohl bereits in der nächsten Besprechung zwischen Hermes und den Warschauer Stellen, am 9. Januar festgesetzt werden dürfte.

Eine offiziöse polnische Pressestimme stellt heute gleichfalls fest, dass das Ergebnis der letzten Besprechungen eine Annäherung bedeutet.

Was vor allem endlich überwunden, ist die bisherige Ungewissheit, ob die gegenseitigen Zugeständnisse geeignet sind, als Grundlage für einen breiten Handelsvertrag oder nur für einen modus vivendi zu dienen. Die deutschen Vorschläge sind in der polnischen Antwort, die in durchaus sympathischem Ton gehalten ist, verständiger Weise als geeignet befunden worden, den Rahmen des Vollvertrages zu bieten, in dem bekanntlich auch das bereits zwischen dem deutschen Gesandten Rauscher und dem polnischen Aussenministerium getroffene Niederlassungsabkommen enthalten sein wird.

Die Annäherung der Standpunkte ist somit, um es zusammenzufassen, polnischerseits in der Frage der Viehausfuhr erfolgt, deutscherseits in den Fragen der Zollermässigungen, der Kontingente und des Zwischenhandels (Gleichstellung deutscher Waren mit solchen aus anderen Ländern importierten hinsichtlich der Einfuhr nach Polen). Ferner ist auch die Gleichstellung deutscher Schiffahrtsgesellschaften hinsichtlich des Auswanderergeschäfts mit den anderen Gesellschaften erzielt worden. In der Frage von Eisen und Schrott dürfte eine Einigung ebenfalls in den privaten Interessenten-Besprechungen erfolgen, die am 21. Dezember beginnen.

Ein gewisser Optimismus wird daher nicht unangebracht erscheinen, der allerdings wesentlich geschwächt wird, wenn man sich vor Augen hält, dass der Handelskrieg zwischen Deutschland und Polen nun bald das fünfte Jahr andauert. Aber vielleicht wird man diesmal wirklich zu einer Verständigung kommen? *L-y.*

Exposé Kwiatkowski's.

Die für den 19. angekündigte schriftliche Fassung der letzten Erklärung des polnischen Verhandlungsführers zu den polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen ist den zuständigen deutschen Stellen bis zur Stunde noch nicht zugegangen. Doch hat inzwischen im Haushaltungsausschuss des Sejm der für die Handelsvertragsfragen zuständige Fachminister, Handelsminister Kwiatkowki, ein Exposé gehalten, das die Aussichten des Vertrages auf der Grundlage der jüngsten Besprechungen optimistisch beurteilt. Der Minister suchte darzulegen, dass die deutschen Zollkriegsmethoden schärfer seien, als die polnischen. Das ergebe sich schon daraus, dass die deutsche Ausführ nach Polen in der letzten Zeit allen Kampfmassnahmen und auch der polnischen Zollaufwertung zum Trotz rasch gewachsen sei, viel rascher als die polnische Ausfuhr nach Deutschland. Auf schärfere Abwehrmassnahmen habe man polnischerseits verzichtet, um nicht die Verhandlungen zu gefährden. Der vorliegende Holzvertrag, die Einigung über Chorzow und die Verständigung privater Kreise aus beiden Staaten auf verschiedenen Tagungen der letzten Monate seien ein Beweis für die Möglichkeit eines Ausgleichs. Mutige Oeffnung der Märkte beider Länder für die gegenseitige Ausfuhr werde vielleicht diesen Ausgleich auf breiter Grundlage herbeiführen. Die polnische Regierung sei sich darüber klar, dass in diesem Falle

manche junge und hoffnungsvolle Industrie ihres Landes nicht mehr lebensfähig

bleiben würde. Einen Ausgleich dafür suche sie in der systematischen Förderung der polnischen Landwirtschaft durch Eröffnung eines freieren Absatzes ihrer Erzeugnisse. Unmöglich sei nur eines: der Abschluss eines Vertrages, der Polen ausschliesslich keine Kontingente für seine Ausfuhr gebe, während er Deutschland mit der Meistbegünstigung und anderen grundsätzlichen Zugestädnissen Vorteile grossen Umfanges gewähre. Wenn man deutscherseits von Polen einen Erlass mehrerer hundert Zollpositionen, ferner grundsätzliche Erleichterungen für den deutschen Zwischenhandel, ein weitgehendes Niederlassungsrecht und womöglich gar Frachten- und Hafenzoll-Zugeständnisse wünsche, so müsse

Polen entsprechende Gegenleistungen erhalten.

Der Handelsvertrag zwischen den beiden Nachbarn sei eine Notwendigkeit. Das Verständnis dafür sei neuerdings im Wachsen begriffen, aber jedes Entgegenkommen des einen Teiles müsse vom anderen selbstverständlich bezahlt werden. Die polnische Regierung wünsche einen raschen positiven Abschluss der Verhandlungen. Die Wirtschaftsentwickelung der letzten Zeit beweise aber, dass Polen, wenn es sein müsse, sich auch ohne diesen Vertrag wirtschaftlich halten und sogar weiterentwickeln könne.

*

Wie wir von durchaus seriöser Seite aus Berlin erfahren, dürfte die **Verlängerung des Holzprovisoriums** auf diplomatischem Wege ausserhalb der Handelsvertragsverhandlungen nur noch **eine Frage von Tagen** sein.

Der polnisch-deutschen Wirtschaftsverständigung

diente in ähnlichem Sinne wie die vor einigen Wochen in Breslau stattgefundene laut „Ostdeutsche Wirtschafts-Zeitung", Konferenz des polnischen und schlesischen Grosshandels auch der Vortrag, den auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen Direktor Dr. Edward Rose aus Warszawa im grossen Saale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vor einem ausgewählten und lebhaft interessierten Auditorium hielt.

Unter den Anwesenden bemerkte man u. a. Oberpräsident Lüdemann, Vertreter verschiedener Spitzenbehörden, der Hochschulen, des diplomatischen Korps, der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Messegesellschaft, der Bankwelt, der grossen Wirtschaftsverbände, der Presse sowie zahlreiche Interssenten aus Handel, Industrie und Landwirtschaft.

Der Vortragende, der seit einiger Zeit an der Spitze der Verwaltung des Zentralverbandes der Industrie, des Bergbaus, des Handels und der Finanzen Polens („Leviathan"-Verband) steht, hat sich seit einer Reihe von Jahren journalistisch in der führenden polnischen Fachpresse betätigt und gilt als einer der ersten Wirtschaftspublizisten Polens. Sein Thema war: „Die Wirtschaftslage Polens nach der Währungsstabilisierung".

Im Namen des Vorstandes des Wirtschaftsbundes dankte Handelskammerpräsident Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund, der auch den Abend mit Worten der Begrüssung eigeleitet hatte, dem Redner für seine höchst aufschlussreichen und objektiven Darlegungen, die den lebhaften Beifall der Zuhörer gefunden hatten. Dr. Grund betonte, dass die eingehende Kenntnis des Nachbarlandes sich gerade für die gegenseitigen Beziehungen als besonders wertvoll erweise. Die fortschreitende indu-

strielle Entwicklung in Polen eröffne zweifellos für die Zukunft gesteigerte Möglichkeiten für den deutsch-polnischen Güteraustausch. Die Entwicklung des deutschen Warenverkehrs mit dem hochindustriellen England sei in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel.

Polens Handelspolitik.

Das polnische Generalkonsulat in Leipzig veranstaltete laut B. T. eine Pressekonferenz im Hôtel Kaiserhof, um den Vertretern der Presse Mitteldeutschlands Erklärungen über die polnische Handelspolitik zu geben. Der polnische Generalkonsul, Dr. Adamkiewicz, hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftslage in Polen, die er im allgemeinen als günstig bezeichnete. Die günstige Entwicklung werde allerdings beeinträchtigt durch die augenblickliche Versteifung des Geldmarktes und die passive Handelsbilanz. Der Redner ging dann auf die zwischen Polen und Deutschland schwebenden Handelsvertragsverhandlungen ein. Die noch vorhandenen Schwierigkeiten beständen vor allem in der Notwendigkeit, entsprechende Kompensationen für die polnische Volkswirtschaft zu finden, die im Augenblick des Vertragsabschlusses dem deutschen industriellen Export den Markt öffnen würde. Polen müsse als Gegenwert für die durch den Abschluss des Handelsvertrags zu gewärtigende bedeutende Steigerung der Einfuhr von hochwertigen Industrieerzeugnissen von Deutschland eine entsprechende Einfuhr der für Polen in Betracht kommenden spezifischen Exportartikel fordern. An den Vortrag schlossen sich ergänzende Ausführungen des Attachés Wierski und des Handelsreferenten Slawikowski.

Verbandsnachrichten

Die Büros der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien und der Wirtschaftskorrespondenz für Polen bleiben Montag, den 24. Dezember, sowie Montag, den 31. Dezember geschlossen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Dollar notierte 8,88½. Devisen New York 8,90. Von europäischen Devisen notierten höher London von 43,27 auf 43,28, Paris von 34,87½ auf 34,88, Devisen Berlin in Umsätzen innerhalb der Banken 212,60, Danzig 173,12½. Bei Privatumsätzen notierte Dollar 8,88½, Goldrubel 4,64.

Am Aktienmarkt uneinheitliche Tendenz. Bank Polski erhöhte sich von 180,00 auf 180,50. Dagegen gingen zurück Lilpopy von 40,50 auf 40,00, Modrzejów von 33,50 auf 33,20, Starachowice von 37,50 auf 37,25. Eine Besserung erfuhr Ostrowiec von 98,00 auf 99,50. Von Staatspapieren fiel die 4-proz. Investitionsanleihe von 109,50 auf 108,00 und die 5-proz. Dollarprämienanleihe von 106,00 auf 105,00. 4½-proz. Bodenpfandbriefe etwas schwächer.

Valuten: Dollar 8,88 — 8,90 — 8,86.

Devisen: London 43,29 — 43,39 — 43,17, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Prag 26,42 — 26,48 — 26,36, Paris 34,91 — 34,97 — 34,79, Schweiz 171,98 — 172,41 — 171,56, Italien 46,72 — 46,84 — 46,61, Wien 125,62 — 125,94 — 125,31.

Wertpapiere: 6-proz. Dollaranleihe vom Jahre 1920 85,50, 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67,00, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 48,25 — 48,50 — 48,00, 5-proz. Warschauer Pfandbriefe 53,50, 8-proz. Warschauer Pfandbriefe 69,00, 8-proz. Lodzer Pfandbriefe 62,00, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 108,50 — 108,00, 5-proz. Prämienanleihe 105,00.

Aktien: Bank Dyskontowy 134,50, Bank Polski 180 — 180,75, Bank Zachodni 85, Ciechanów 25, Warszawskie Cukier 47, Warsz. Tow. Kop. Węgl. 98,50, Lilpop 40,25 — 40, Modrzejów 32,75 — 32,50, Ostrowiecki 98,50 — 99,50, Rudzki 43,50, Starachowice 37,25, Haberbusch 235, Siła i Światło 113, Spiess 230, Firley 55.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 1. Dezemberdekade zeigt einen Goldvorrat in Höhe von 607,9 Millionen zl., Münzen und ausländische Verpflichtungen stiegen um 3,3 Mill. zł., und betragen augenblicklich 705,1 Mill. zł. Das Wechselportefeuille ermässigte sich um 17,1 Mill. zł. Sofort fällige Verpflichtungen und der Umlauf an Banknoten gingen insgesamt um 12,8 Mill. zł. bis zur Summe von 1.789,8 Mill. zł. zurück. Die übrigen Positionen blieben unverändert.

Anleihen des polnischen Eisensyndikats.

Zu der in Nr. 82—84 unter obiger Spitzmarke gebrachten Notiz wird uns von kompetenter Seite mitgeteilt:

„Der fragliche Kredit wurde bisher mit dem Hauptteil (ca. 13 Millionen Złoty) von der Banque Franco-Polonaise, Katowice—Paris, die der Banque de Paris et des Pays Bas nahesteht, sowie mit dem Rest (ca. 5 Millionen Złoty) von der Bank Handlowy w Warszawie, Katowice, der Śląski Zakład Kredytowy, Katowice (Konzern Oesterreichische Kreditanstalt, Wien) und der Dresdner Bank, Filiale Katowice erteilt. Da die Gültigkeit des alten Kreditabkommens mit Ende d. Js. abläuft, wurde vor kurzem von den bisherigen Kreditgebern eine neue Offerte für das kommende Geschäftsjahr eingeholt. Dieses Angebot erschien dem Syndikat nicht günstig genug, und es wurde deshalb eine Konkurrenz-Offerte von den neben der Dresdner Bank hier vertretenen anderen drei deutschen D-Banken der Darmstädter- und Nationalbank, Deutschen Bank und Discontogesellschaft, eingefordert."

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Erfreuliche Verbesserung der Handelsbilanz.

Nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes stellt sich die Handelsbilanz für November 1928 wie folgt dar: eingeführt wurden 372.000 to im Werte von 261 Mill. zł., ausgeführt 1.731.000 to im Werte von 255 Mill. zł.

Im Vergleich zum vorhergehenden Monat stieg also die Ausfuhr um 16,4 Mill. zł., während sich die Einfuhr um 16,2 Mill. zł. ermässigte.

Das Passivsaldo der Handelsbilanz verringerte sich im Vergleich zum Vormonat um 32,6 Mill. zł. und beträgt nur 5,9 Mill. zł.

Die Ausfuhr erhöhte sich hauptsächlich bei der Gruppe Lebensmittel und zwar um 31,6 Mill. zł., wobei die Ausfuhr von Zucker um 25,2 Mill. zł., von Gerste um 3 Mill. zł., von Bohnen um 3,7 Mill. zł. stieg. Einen Rückgang weist die Ausfuhr von Eiern um 4,1 Mill. zł. und von Butter um 651.000 zł. auf. Die Holzausfuhr erhöhte sich um 2,3 Mill. zł., die Ausfuhr von Sämereien für Futtermittel um 1,7 Mill. zł. Ebenso die Ausfuhr von Textilmaterialien und Textilerzeugnissen um 1,9 Mill. zł., wovon auf Wollgarn 1,2 Mill. zł., auf Wollgewebe 245 Tausend zł. entfallen.

Eine Verringerung erfuhr die Ausfuhr von ungehörntem Vieh um 5,5 Mill. zł., von Gänsen um 925.000 zł., von Kohle um 9,6 Mill. zł., von Naphtha um 666.000 zł., von Paraffin um 1 Mill. zł., von Metall- und Metallwaren um 3,7 Mill. zł., darunter von Zink um 2,3 Mill. zł.

Bei der Einfuhr ermässigte sich im Verhältnis zum Vormonat vor allem die von Lebensmitteln um 15,2 Mill. zł. darunter vor allem die Einfuhr von essbarem Tierfett um 14,6 Mill. zł. Ferner ging zurück die Einfuhr von Tierprodukten und zwar von rohem Leder um 2,2 Mill. zł. Sodann erfuhr einen Rückgang die Einfuhr von Kunstdünger und zwar von Phosphor um 1,2 Mill. und Chilesalpeter um 514.000 zł., sowie von Thomasschlacke um 652.000 zł. Die Einfuhr von Gummi-elasticum verringerte sich um 1,9 Mill. zł., darunter Schuhwaren aus Kautschuck um 1,5 Mill. zł. Einen bedeutenden Rückgang kann die Textilgruppe verzeichnen und zwar um 3,3 Mill. zł. Davon entfällt auf Baumwolle 777.000 zł., Wolle und Abfälle 2,2 Mill. zł., Wollgarn 470.000 zł., sowie wollene Gewebe 602.000 zł. und gekämmtes Garn 211.000 zł. Es ermässigte sich ebenfalls die Einfuhr von seidenem Garn um 169.000 zł., sowie von seidenen Geweben um 889.000 zł.

Die Einfuhr von Erzeugnissen der Metall- und Maschinen-Industrie zeigt eine beträchtliche Steigerung und zwar erhöhte sich die Einfuhr von Maschinen und Apparaten um 1,5 Mill. zł., von elektrotechnischen Materialien um 3,6 Mill. zł., von Instrumenten, Lehrmitteln sowie Präzisionsapparaten um 1,1 Millionen zł.

Ebenso erhöhte sich die Einfuhr von Kleidung und Konfektion um 528 zł. sowie von Galanteriewaren um 135.000 zł.

Zwecks Orientierung in der Entwicklung des Aussenhandels im laufenden Jahre wäre zu betonen, dass die Handelsbilanz seit Juni d. Js. allmählich eine Besserung erfährt, was aus nachfolgenden Zahlen, die die Monatssalden darstellen, zu ersehen ist:

	In Millionen zł.:
Januar	52,8
Februar	72,6
März	163,9
April	81,1
Mai	94,7
Juni	97,7
Juli	86,7
August	62,5
September	68,4
Oktober	38,5
November	5,9

Das Gesamtdefizit beträgt also für 11 Monate 824,9 Mill. zł., während im Jahre 1927 der polnische Aussenhandel mit einem Defizit von 42 Mill. zł., abschloss.

Verteilung der Einfuhrkontingente für das erste Quartal 1929.

In den Räumen des Handelsministeriums fand am 19. d. Mts. die Vierteljahrssitzung der Zentraleinfuhrkommission statt. An den Beratungen nahmen Vertreter sämtlicher Handelskammern Polens, sowie der zu der Zentraleinfuhrkommission gehörenden Verbände teil.

Den Tätigkeitsbericht über das 4. Quartal erstattete Herr Präsident Purski. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 9.638 Anträge mit einer Summe von 45 Millionen zł. erledigt.

Der Reihe nach wurde dann die Verteilung der Kontingente für reglementierte Waren für das 1. Quartal 1929 vorgenommen. Die Erledigung einer Reihe besonderer Kontingente, die Ende d. Js. erlöschen, wurde für die Zeit nach den Feiertagen vertagt.

Hierbei wäre noch darauf hinzuweisen, dass die Zentraleinfuhrkommission das 14. Quartal ihres Bestehens beginnt.

Aufhebung des Einfuhrverbots für Weizen.

Nach Mitteilungen der „Gazeta Handlowa" sind die augenblicklichen Vorräte an inländischem Weizen und zwar besonders in Kleinpolen nicht sehr bedeutend und reichen zur Deckung des Inlandsbedarfes nur bis zum Frühjahr aus, woraus erhellt, dass die Deckung des Bedarfes in den Sommermonaten einen Import von Weizen aus dem Auslande erforderlich machen wird.

Infolge des bisherigen Einfuhrverbots für Weizen waren die Mühlen in Kleinpolen gezwungen, viele 1000 Waggons Weizen aus Danzig zu beziehen, der hinsichtlich seiner Qualität an den ungarischen Weizen nicht heranreicht, dafür aber während der ganzen Zeit um 6—7 zł. pro 100 kg teurer war, als der ungarische Weizen.

Die nunmehrige Aufhebung des Einfuhrverbotes wird durch die gleichzeitige Einführung eines Einfuhrzolles in Höhe von 11 zł. pro 100 kg illusorisch, weshalb die Einfuhr von Weizen bei einem derartig gesteigerten Zollsatz eine Preissteigerung für Mehl und Brot nach sich ziehen müsste, da ein Zoll von 11 zł. pro 100 kg für Weizen den Preis für 65-proz. Mehl um 17 zł. pro 100 kg; d. h. um 25 Proz. erhöht, da augenblicklich 65-proz. Mehl 73 zł. kostet.

Zwar hat die Regierung ein Kontingent in Höhe von 2.600 Waggons ungarischen Weizen für die zollfreie Einfuhr nach Polen freigegeben, doch ist bisher noch nicht zu erfahren gewesen, wer den Weizen einkaufen und ihn nach Polen einführen wird. Falls hierbei, wie im letzte Falle, die Mühlen ausgeschaltet werden, und der Import durch fachmännisch wenig geschulte Kreise erfolgen, wird die Zollvergünstigung kaum merklich in Erscheinung treten und den Konsumenten bestimmt keine Vorteile bringen.

Augenblicklich bemühen sich die Mühlen in Kleinpolen um die Genehmigung zur zollfreien Einfuhr für Weizen und haben bereits vorher in Ungarn erhebliche Einkäufe getätigt. Falls die Gesuche seitens der Regierung berücksichtigt werden, ist zu erwarten, dass sich der Preis für Mehl in nächster Zeit ermässigt, da augenblicklich ungarischer Weizen um einige Złoty pro 100 kg billiger ist, als der inländische.

Polnische Schweine nach Paris.

Ministerpräsident Bartel teilte im Budgetausschusse des Sejm mit, dass infolge der Errichtung einer Kühlanlage in Gdynia sowie der direkten Seefrachtverbindungen von dort nach Frankreich, und zwar mit speziell für diesen Zweck eingerichteten Schiffen, nunmehr in Pariser Markthallen polnische geschlachtete Schweine angeboten werden. Zurzeit genügen die technischen Einrichtungen bereits für die Lieferung von täglich drei Waggons nach Paris und in absehbarer Zeit werde ein täglicher Transport von sechs Waggons ermöglicht werden.

Auslandsreise polnischer Industrieller.

Zwecks engerer Gestaltung der Handelsbeziehungen mit den Staaten von Lateinamerika beabsichtigt das Handelsministerium im Frühjahr 1929 eine Reise der Industriellen Polens nach Südamerika und hauptsächlich nach Brasilien und Argentinien zu organisieren.

Einer der Hauptschäden in der Entwicklung der polnisch-argentinischen und polnisch-brasilianischen Handelsbeziehungen ist die Unkenntnis über die Märkte beider Länder seitens unserer Exporteure sowie der Mangel an einer direkten Verkehrsverbindung. Es erscheint deshalb angebracht, die Industriellen mit den dortigen Märkten näher bekanntzumachen, da diese für den polnischen Export grosse Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Reise sind der Industrie- und Handelskammer in Poznań, ul. Mickiewicza 31 einzureichen.

Der Import polnischer Waren nach Argentinien betrug im Jahre 1927 ca. 1 Mill. zł. und in der Zeit vom 1. Januar bis 1. August 1928 bereits 309.000 zł. In erster Linie kommen hierbei in Frage Textilwaren, Bretter, Kohle, Eisenwaren, Zement, gebogene Möbel u. ä.

Inld. Märkte u. Industrien

Beendigung der Beratungen des Naphthasyndikats.

Am 15. d. Mts. sind die Warschauer Beratungen des Naphthasyndikats zu Ende geführt worden. Sowohl der Syndikatsvertrag für 5 Jahre als auch das Abkommen über die Verteilung der Vorräte an Naphtharohöl innerhalb der zum Syndikat gehörenden Raffinerien wurden unterzeichnet. Das Verhältnis zum Syndikat der kleineren Raffinerien wurde ebenfalls hinreichend geklärt und zwar in Aussprachen mit den an der Versammlung teilnehmenden Vertretern.

Der Beitritt der kleineren Raffinerien zum Naphthasyndikat soll bereits eine beschlossene Sache sein und noch in dieser Woche sollen in Lwów die Vertreter einen gemeinsamen Vetrag unterschreiben.

Arbeitslosenzunahme in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 5. bis 12. Dezember d. Js. erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 1.110 Personen und betrug 24.968 Personen. Davon entfallen auf den Bergbau 8.765, auf die Hütten- 1.037, Glashütten- 7, Metall- 991, Textil-Industrie 234, Baugewerbe 1.105, Papierindustrie 38, chemische 9, Holz- 261 und keramische Industrie 49.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Ermässigungen bei der Lösung von Gewerbepatenten für das Jahr 1929.

Auf Grund des Artikels 94 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) sind die Finanzbehörden 2. Instanz ermächtigt, ermässigte Gewerbepatente für das Jahr 1929 und zwar anstelle der II. Kategorie die III. Kategorie zu erteilen:

1) bei Schankgaststätten, sofern der Umsatz für das Jahr 1927 nicht überstieg:
   a) in Ortklassen I den Betrag von 20.000 zł.,
   b) in Ortklassen II den Betrag von 15.000 zł.,
   c) in Ortsklassen III den Betrag von 10.000 zł.,
   d) in Ortklassen IV den Betrag von 8.000 zł.

2) bei Unternehmen, die sich mit dem Verkauf von Waren befassen, die das Merkmal feinerer Erzeugung tragen, sofern der aus dem Unternehmen festgesetzte Umsatz für das Jahr 1927 30.000 zł. nicht überstieg und der Wert der Waren feinerer Erzeugung nicht mehr als 5 Proz. des Gesamtwertes der im Unternehmen vorhandenen Waren beträgt,

3) Apotheken, Drogerien und ähnliche Betriebe, sofern sie mit Waren inländischer Herkunft handeln, können ebenfalls ein Handelspatent III. Kategorie lösen, falls der Umsatz im Jahre 1927 30.000 zł. nicht überstiegen hat.

Stetigkeit in der Steuergesetzgebung.

Am 22. XI. hielt Prof. Weinfeld, ehemaliger Viceminister im Finanzministerium auf Einladung der Volkswirtschaftlichen Vereine Oberschlesiens, in der Handelskammer Katowice ein Referat über die Stetigkeit in der Steuergesetzgebung.

Unter den Gästen konnte man den Minister a. D Kiedron, Generaldirektor Dworzańczyk und andere Vertreter der Schwerindustrie, des Handels und Gewerbes beobachten. Das überaus fesselnde Referat vernahmen gleichfalls als Gäste die Vertreter der Finanzbehörden die Leiter des Finanzausschusses, sowie der Finanzämter. Den Vorsitz führte der Syndikus der Kattowitzer Handelskammer, Ing. Brzeski. Prof. Weinfeld, der überaus gute Kenner der polnischen Finanzen, sowohl theoretisch wie praktisch durchgebildet, behandelte in einem sehr interessanten Referat die Steuergesetzgebung Polens seit der Erlangung der Unabhängigkeit bis zur Gegenwart. Dabei ging er chronologisch eine Steuer nach der andern durch und zeigte, dass es kein Jahr gegeben, in dem die bestehenden Steuern nicht eine grundsätzliche Veränderung erfahren hätten. Er wies dies ziffermässig bei der Vermögens-, Einkommen-, Grund-, Gebäude- sowie Gewerbesteuer nach. Er verwahrte sich dagegen, dass bisher in Polen von einem Steuersystem in des Wortes wahrster Bedeutung nicht die Rede sein könne. Der Aufbau dieses Systems sei schliesslich nicht leicht, da wir in dem abgetretenen Gebiet drei und sogar mehr Steuersysteme angetroffen hätten, die von den früheren Ländern übernommen, umgebaut und unseren Verhältnissen des Wirtschaftslebens angepasst worden seien.

Es sei dies schliesslich nicht eine besondere Eigenart des polnischen Staates, da ähnlich auch in den Vorkriegsstaaten noch an dem neuen Steuersystem gearbeitet werde, bzw. dieses seiner Vollendung entgegengehe. Denn die Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Struktur zwinge auch die anderen Staaten zu einer gründlichen Reform des Steuersystems. Falls wir jedoch die in dieser Beziehung bei uns herrschenden mit den bei anderen Staaten herrschenden Verhältnissen verglichen, so ist nach Ansicht des Referenten eine grundsätzliche Verschiedenheit insoweit festzustellen, als bei diesen tatsächlich nach einer systematischen Steuergesetzgebung gestrebt werde, bei uns jedoch, da der Aufbau sehr schnell vonstatten gehe, das neue Gerüst auf nicht weniger schwachen Grundlagen, als früher aufgebaut sei. Der Referent versuchte die Zuhörer von der Wahrheit des bekannten Grundsatzes zu überzeugen, dass jede alte Steuer gut und jede neue Steuer schlecht sei. Den obigen Grundsatz wir jedoch die in dieser Beziehung bei uns grenzung, sondern sehr weitgehend, wobei er damit nicht sagen wollte, dass die Einführung neuer Steuern grundsätzlich nicht angebracht, sondern es notwendig sei, die bestehenden Steuern durch Beseitigung ihrer Fehler und Schwächen zu verbessern.

Seiner Ansicht nach verbirgt sich in einer ähnlichen Arbeit die ungeheure Gefahr, dass man niemals zu einem gesunden Steuersystem gelange. Der Referent wies sodann auf den Umstand hin, dass die Finanzbehörden sich schwer die komplizierten Vorschriften aneigneten und erst nach Ablauf einer gewissen Zeit Gewandheit in der Ausführung ihrer Tätigkeiten gewännen. Wenn also von Jahr zu Jahr grundsätzlich die Bemessungsgrundlagen und deren Art sich ändere, so ständen die Finanzbehörden, die sich in der Zwischenzeit eine gewisse Routine angeeignet haben, erneut vor einer weissen Karte und dieser Umstand spricht nach Ansicht des Referenten gegen die stetige Veränderung der Steuergesetze. Er wies auf die unterschiedlichen Verhältnisse im Ausland hin, wo der Staat unter grossen Ausgaben besondere Beamtenkurse einrichte, in denen jene hinreichend ausgebildet würden.

Nicht mit Unrecht wurde in der Diskussion die Frage der Rundschreiben des Finanzministeriums berührt. Falls der Referent ein Anhänger der sogenannten Stetigkeit in der Steuergesetzgebung ist, so ist ihm zu entgegnen, dass in unserer Gesetzgebung leider ein Mangel in dieser Hinsicht festzustellen ist. Der Text des Steuergesetzes selbst ist nirgends sicher. Ueberall stellt das Gesetz als solches, bzw. die Ausführungsverordnung das Wesentliche dar. Kein Steuerzahler weiss, mit welcher Steuer er bei seinen Transaktionen kalkulieren kann und setzt sich irgend welchen unerwarteten Ereignissen aus. Es unterliegt keinem Zweifel, dass im Wirtschaftsleben die Sicherheit im Umsatze das Grundlegende ist. Diese Sicherheit können wir jedoch auf Grund unserer Steuergesetze nicht erlangen. Wir haben hier vor allem das Verhältnis des Steuergesetzes bezw. der Ausführungsverordnungen zu den Rundschreiben und Entscheidungen des obersten Verwaltungsgerichtes vor Augen. Die ausser den Steuerbehörden niemanden näher bekannten Rundschreiben stehen in vollstem Widerspruch mit dem Gesetz, und die Ermässigung, die das Gesetz vorsieht, hebt ein Rundschreiben, ohne sich um die Gesetzeskraft zu kümmern, auf. Die Uebersicht ist gar zu unmöglich, wofür wir täglich ungezählte Beispiele haben.

Die oben erwähnten Schäden des Mangels der Stetigkeit in der Steuergesetzgebung werden bei einer solchen Sachlage noch vergrössert, da die Steuergesetze selbst z. Zt. ihrer kurzen Lebensdauer keine praktische Bedeutung haben, sondern willkürlich durch Rundschreiben aufgehoben werden. Dies führt dazu, dass der Beamte sich nicht in das Wesen des Gesetzes vertieft, denn er wird geradezu mit Rundschreiben überschüttet, die das Gesetz selbst ändern oder aufheben, und indessen erscheint ein neues Gesetz. So sieht bei uns die Stetigkeit in der Steuergesetzgebung aus. Falls der Steuerzahler sich erdreistet, die Steuerbehörden auf die deutlichen Widersprüche zwischen den Rundschreiben und dem Gesetz hinzuweisen, so erhält er eine lakonische Antwort des Beamten dahingehend, dass er die Rundschreiben nicht erlassen und diese deshalb auch nicht ändern könne. Das Finanzministerium wiederum steht auf dem Standpunkt, den es in den Rundschreiben kundtut, sich an das oberste Verwaltungsgericht zu wenden, und dies der einzige Weg ist, das entscheiden soll, ob die Interpretation gerecht ist.

Das Urteil hat jedoch keine aufhaltende Kraft, und das Verfahren dauert 2—3 Jahre. Die Entscheidung aber fällt oft zu einer Zeit, in der die Firmen bereits vollständig ruiniert sind. Unseres Erachtens nach müsste man mit der Beseitigung aller Rundschreiben, die im Widerspruch mit dem Gesetz stehen, beginnen, da dies Grundbedingung für die Sicherheit des Handels und der kaufmännischen Kalkulation ist.

Dr. L. L.

---

4) Fernerhin können auf Patente III. Kategorie geführt werden gastronomische Anstalten, wie Konditoreien, Restaurants, Café-Häuser, Milchhallen sowie Bierausschänke, sofern sie aus diesem Unternehmen keine Getränke ausser Bier verkaufen und nicht mehr als 10 Angestellte beschäftigen, eingerechnet den Inhaber und seine Familienangehörigen.

5) Auf Grund eines Gewerbepatentes III. Kategorie können Buchhandlungen, sowie der Verkauf von Schreibmaterialien nebenbei geführt werden, sofern sie ausser dem Inhaber oder einem ihn vertretenden erwachsenen Familienmitglied höchstens eine erwachsene Hilfskraft beschäftigen und der Umsatz im allgemeinen für das Jahr 1927 30.000 zł. nicht überstiegen hat.

6) Agenturen, Institutionen für kurzfristigen Kredit (Banken), sofern sie nicht selbständige Verwaltungseinheiten darstellen, keine Kreditoperationen durchführen und ausschliesslich Hilfsfunktionen erfüllen, indem sie ihre Tätigkeit auf das Inkasso von Wechseln und Entgegennahme von Einlagen, Auszahlungen bestimmter Geldsummen im Auftrage der Abteilungen, Einholung von Informationen und ähnliche Tätigkeiten beschränken und ausserdem keine eigenen Bücher führen, sondern sämtliche Transaktionen über die Bücher in der Zentrale durchführen, können ein Gewerbepatent nach Kategorie II. der Handelsunternehmen lösen.

7) Der Strassenhandel mit Tabakwaren, Zeitschriften und Zeitungen kann von der Lösung eines Gewerbepatentes befreit werden, sofern dessen Erwerb die wirtschaftliche Existenz des Steuerzahlers gefährdet.

8) Mit einem Gewerbepatent kann der Verkauf von Tabakwaren stattfinden, sofern dieser nebenbei in Buchhandlungen oder Gemischtwarengeschäften geführt wird und in demselben Lokale erfolgt.

Die obigen Ermässigungen können ausschliesslich nur auf Gesuche hin, die vor Ablauf dieses Jahres eingereicht worden sind, erteilt werden, demnach vor dem 1. Januar 1929 verstempelt mit einer 3.— zł. Stempelmarke und entsprechend begründet. **(S)**

Stempelabgabe beim Verkauf von Holz aus Staatswäldern.

Ein Schreiben, das von beiden Parteien unterschrieben ist und den Abschluss eines Vertrages bestätigt, auf Grund dessen das Organ, das über die staatlichen Wälder verfügt, jemandem bereits gefälltes Holz aus den Staatswäldern verkuft, unterliegt einer Stempelabgabe:

a) in Höhe von 0.2 Proz., falls der Käufer den Vertrag innerhalb seines Unternehmens, das der Gewerbesteuer unterliegt oder gesetzlich von dieser Steuer befreit ist (Art. 67, Punkt 1 des Stempelsteuergesetzes) abgeschlossen hat;

b) in Höhe von 1 Proz., falls die unter a) erwähnte Bedingung nicht erfüllt ist (Art. 66, Punkt 1 des Gesetzes).

Die oben erwähnten Gebühren sind auch dann fällig, falls der Käufer die Summen für das gekaufte Holz bei Unterzeichnung des Vertrages nicht bezahlt, sondern Holz auf Kredit erhält und die Summen in Raten zahlt.

Im Falle der Anfertigung eines solchen Schreibens und der Entrichtung der Gebühr für dieses, unterliegt die Assignation die vom Erwerber ausgestellt ist und den Namen des Erwerbers, die Art und Menge des gekauften Holzmaterials, wie auch den dazu gehörigen Preis enthält sowie die Bezahlung dieses Preises bestätigt, grundsätzlich keiner Gebühr (Art. 73 Punkt 2 des Gesetzes).

Falls jedoch in dem Schreiben, das den Vertrag bestätigt, und von beiden Seiten unterschrieben ist, der Kaufpreis nicht genau bezeichnet ist, dagegen die Parteien beschlossen haben, für jede Partie Holz, das auf Grund des Vertrages entnommen wird, ein Preisverzeichnis anzuwenden, das am Tage der Entnahme der betr. Partie gilt, so wird die Gebühr nicht bei der Anfertigung des Vertrages entrichtet, sondern bei jeder Assignation unter Zugrundelegung des in der Assignation erwähnten Betrages für die Berechnung der Gebühr (Art. 9 und 32 des Gesetzes).

Ein Schreiben, das den Abschluss des oben erwähnten Vertrages bestätigt, jedoch nur von einer Partei unterschrieben ist, unterliegt einer Abgabe in Höhe von 1 Proz., falls der Käufer keine Unternehmen führt, das der Gewerbesteuer unterliegt oder gesetzlich von dieser Steuer befreit ist oder, falls er tatsächlich ein solches Unternehmen führt, aber der Holzkauf nicht zum Umfang dieses Unternehmens gehört. Bei Nichtvorhandensein dieser Bedingung unterliegt das Schreiben, das von einer Seite unterschrieben ist, keiner Gebühr.

Ist kein Schreiben angefertigt worden, das den Abschluss des Vertrages bestätigt, oder unterliegt ein solches Schreiben, das nur von einer Seite unterschrieben ist, keiner Gebühr im Sinne des im vorhergehenden Abschnittes angegebenen Grundsatzes, so unterliegt die Assignation nach den anfangs erwähnten Grundsätzen einer Gebühr.

Abänderung der Erläuterung zum Zolltarif.

Ga. Vom 25. Dezember cr. ab sind durch Verordnung des Finanzministers folgende Abänderungen der Erläuterungen zum Zolltarif in Kraft getreten:

12. Im Falle der Einfuhr von Nähmaschinen in zerlegtem Zustande unterliegen die eisernen Rümpfe, sogar ohne einmontierte Teile des Mechanismus, einer Verzollung nach Pos. 167—27 des Zolltarifs, in gleicher Weise wie nicht komplette Nähmaschinen.

1. Fahrradteile aus Gummi Holz, Leder, Celluloid, Papiermaché u. ä., gewöhnliche Materialien (Handgriffe, Pedale, Bremsen, Ventile, Taschen u. ä.) eingeführt besonders oder mit den Rädern, aber in unbeschränkter Zahl, unterliegen einer Verzollung nach den entsprechenden Positionen des Zolltarifs, abhängig von der Qualität des Materials und von ihrer Ausfertigung.

Dieselben Erzeugnisse, gleichzeitig mit den Fahrrädern eingeführt und in einer Menge, die der gewöhnlichen Verwendung entspricht, unterliegen zusammen mit den Fahrrädern einer Verzollung nach Pos. 173/3 des Zolltarifs.

2. Fahrradrahmen, die besonders eingehen, sogar nicht verbunden mit anderen Teilen unterliegen einer Verzollung nach Pos. 173/3 des Zolltarifs als nicht komplette Fahrräder. Fahrradteile, die mit einer Sendung zusammen mit dem Fahrradrahmen eingehen und ein Komplettes darstellen, unterliegen einer Verzollung nach derselben Position und demselben Punkte wie Fahrräder in zerlegtem Zustande.

3. Einer Verzollung nach Pos. 173/7 des Zolltarifs unterliegen nur metallene Fahrradteile (bezw. mit einer überwiegenden Menge von Metall) unabhängig vom Stande ihrer Bearbeitung mit Ausnahme von Rahmen, falls sie ohne Rahmen eingehen.

4. Bei der Zollabfertigung von Kraftwagen ist die Gruppenklassifizierung (Punkt 8 und 10) nur bei kompletten Kraftwagen anzuwenden.

Falls also zur Zollabfertigung geliefert wird ein Kraftwagen, ohne irgend welche Teile wie z. B. ohne Motor, Räder, Bereifung, Bügel für Reservereifen ohne Akkumulator, Stromerzeuger ohne elektrische Motore, der den Motor in Bewegung setzt, Türen, Vorder- und Fensterscheiben, Vorder- und Hinterstosstangen u. ä., das zu einem vollständigen Komplett gehört, ist das Auto nicht nach dem tatsächlichen Gewicht zu klassifizieren, sondern nach dem für den Typ dieses Autos im kompletten Zustande festgesetzten Gewicht. Falls das Gewicht des Typs, zu dem das nicht komplette Auto gehört, vom Zollamt nicht festgestellt werden kann, ist ein derartiges nicht komplettes Auto nicht nach dem seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Zollsatz zu klassifizieren, sondern nach dem höchsten Satz den der Zolltarif für den betr. Punkt vorsieht (Punkt 8d bezw. 10b der Pos. 173).

In Teile zerlegte Kraftwagen, die in einer Sendung eingehen, werden wie montierte Kraftwagen verzollt, unter Anwendung der Grundsätze, die im vorigen Absatz erörtert sind.

Beim Eingang eines kompletten Untergestells (mit Motor und auf Rädern) in einer Sendung, sowie einer Karosserie zu diesem Untergestell ist, auch wenn das Untergestell und die Karosserie in besonderen Kisten verpackt sind, die Sendung als kompletter Kraftwagen unter Anwendung der oben erörterten Grundsätze zu behandeln.

5. Bei einer Klassifizierung der Kraftwagenuntergestelle, die ohne Karosserie eingehen nach Pos. 173 11a I bis IV des Zolltarifs ist nur das komplette Untergestell zu berücksichtigen.

Falls also zur Zollabfertigung ein Untergestell gestellt wird, ohne irgendwelche Bestandteile, wie z. B. ohne Motor, Räder, Bereifung, Gestelle für Reservereifen, Akkumulator, Antriebstarter, Stosstangen u. ä. zu einem vollständigen Komplett gehörigen, ist dieses nicht nach dem tatsächlichen Gewicht zu klassifizieren, sondern nach dem für den Typ dieses Untergestells im kompletten Zustande festgesetzte Gewicht. Falls jedoch das Gewicht dieses Typs, zu dem das nicht komplette Untergestell gehört, vom Zollamt nicht festgestellt werden kann, ist dieses nicht nach dem seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Zollsatz zu klassifizieren, sondern nach dem höchsten Zollsatz, den der Zolltarif für den betr. Punkt vorsieht (173/11a IV).

Ein komplettes Untergestell, das jedoch in Teile zerlegt ist und in einer Sendung eingeht, unterliegt einer Verzollung wie ein aufmontiertes Untergestell.

6. Komplette Motorfahrräder, jedoch in Teile zerlegt, die gleichzeitig eingehen unterliegen einer Verzollung nach Pos. 173/13 des Zolltarifs wie montierte Motorfahrräder.

7. Einer Verzollung nach der Pos. 173/17 unterliegen metallene Kraftwagenteile, Zyklonetts und Motorfahrräder ausser den besonders genannten, falls sie in einzelnen Stücken eingehen oder in solchen Zusammenstellungen, von denen kein Mass als nicht komplettes Untergestell angenommen werden kann oder als Kraftwagen bezw. Zyklonetts oder Motorfahrräder.

Erweiterung des polnisch-österreichischen Kohlentarifs.

Mit Wirksamkeit vom 10. Dezember 1928 bis längstens 31. März 1929 übernehmen die an dem polnisch-österreichischen Eisenbahnverband beteiligten Eisenbahnverwaltungen die frachtgutmässige Beförderung von Steinkohlen usw. auch in gedeckten Wagen auf Grund dieses Tarifes, sofern die Beistellung der gedeckten Wagen aus Betriebsrücksichten erfolgt.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT
der Firma Rübenstein, Getreidegrosshandlung Olmütz.

AMERIKA.

Auf dem Weizen-Markt hat sich in der letzten Berichtswoche nicht viel geändert. Die Preise blieben ziemlich stabil, das Geschäft durchwegs still. Die Verschiffungen nach Europa sind laut authentischen Berichten bedeutend grösser, als in der Vorwoche. Der ferne Osten hat bedeutende Mengen amerikanischen Weizens aus dem Markt genommen, ohne damit die Tendenz nachhaltig beeinflusst zu haben

Das Roggen-Geschäft hat sich auf den amerikanischen Märkten in der letzten Berichtswoche versteift, ohne dass die Kurse merklich heraufgingen. Man gewinnt den Eindruck, dass die Unternehmungslust in diesem Artikel lebhafter, als in der Vorwoche ist. Die Umsätze auf den amerikanischen Terminbörsen sollen sehr bedeutend sein.

Auch das Platamais-Geschäft blieb stabil. Bedeutende Mengen nordamerikanischen Mixedmaises wurden bereits nach Europa verschifft; die Qualität dieser Ware soll gut sein. In den Preisen hat sich gegen die Vorwoche nichts geändert; zum Schluss notierte Platamais waggongelegt Hamburg Hfl. 11.25.

DEUTSCHLAND:

Die Geschäftsstille, die man vor den Feiertagen auf den Börsen wahrnimmt, kommt im heurigen Jahre stärker zum Ausdruck. Die Mühlen klagen allgemein über den Mehlabsatz und kaufen sozusagen von der Hand zum Mund. Ausländischer Weizen ist in Deutschland vollständig vernachlässigt, während in inländischem Weizen Umsätze erzielt wurden. Für deutschen Roggen interessiert sich stärker das Ausland; die nordischen Staaten sind als Käufer aufgetreten. Die Preise haben sich jedoch gegen die Vorwoche nicht verändert.

CZECHOSLOVAKEI:

Auch die czechoslovakischen Börsen wiesen bei grösserem Besuch durchwegs allgemeine Geschäftsstille auf. Die Artikel Weizen und Roggen tendierten gegen die Vorwoche so ziemlich unverändert, wenn auch in diesem Artikel eine Nuance von Festigkeit zu konstatieren war.

Das Futtergeschäft stagniert.

Die Vorräte an inländischer Kleie haben sich in den Mühlen stark aufgehäuft, eine Folge des Bewilligungsverfahrens in diesem Artikel. Auch Futtermehl wird stärker angeboten ohne rechten Abzug zu finden. Der stark reduzierte Viehstand dürfte kaum den Konsum in beiden dieser Artikel in absehbarer Zeit erhöhen, und man rechnet allgemein mit einer Erhöhung der Preise, zumindest für die nächste Zeit, nicht. Das Maisgechäft bewegte sich in den engsten Grenzen, und es war nur Nachfrage nach prompt greifbarer Ware. Wie man hört, wurden in den letzten Tagen grössere Abschlüsse in Platamais für die Sommermonate gemacht. Für diesen Artikel wurde Kć 144.— Trieste bezahlt.

Wirtschaftsbericht der Wiener Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie über das Jahr 1927.

Soeben verschickt die Kammer den ihr vom Kammeramte erstatteten 625 Seiten umfassenden Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1927.

Der allgemeine Ueberblick des Berichtes bespricht die wichtigsten Ereignisse bis Ende September 1928 und behandelt zunächst nach einer allgemeinen Betrachtung über den Geschäftsgang der inländischen Industrie den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1927. Sodann werden die Ausweise der Oesterreichischen Nationalbank einer nähereen Besprechung unterzogen, woran sich eine Statistik über die Zunahme der Spareinlagen anschliesst. Hierauf werden die Aenderungen auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung erörtert, sowie das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 behandelt. Nach einer Zusammenstellung über die Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der sozialen Gesetzgebung werden die Ergebnisse der österreichischen Handelsstatistik für die Jahre 1927 und das erste Halbjahr 1928 besprochen.

Hieran schliesst sich eine Besprechung der dritten Zolltarifnovelle. Es folgt sodann eine Würdigung der von Oesterreich mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge und der wichtigsten Aenderungen der ausländischen Zollgesetzgebung. Nach einer eingehenden Besprechung der Bestrebungen der österreichischen Gruppe der Internationalen Handelskammer in Paris **gibt die Kammer der Hoffnung Ausdruck, dass in absehbarer Zeit die drückendsten Beschränkungen des internationalen Verkehrs beseitigt sein werden.** Am Schluss des allgemeinen Ueberblickes wird festgestellt, dass die österreichische Industrie durch die Zerreissung des Wirtschaftsgebietes der ehemaligen östereichisch-ungarischen Monarchie in den letzten 10 Jahren eine Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krisen mitmachte, die mit einem Rückbildungsprozess verbunden war. Es wird aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass jene Industriezweige, welche im Inlande über eine geeignete Rohstoffbasis verfügen, eine günstige Fortentwicklung nehmen werden und darauf verwiesen, dass sich eine entscheidende Wendung im günstigen Sinne nur bei einer Erweiterung des Wirtschaftsgebietes erwarten liesse. Zugleich müsste die heimische derzeit mit Steuern und sozialen Lasten überbürdete Wirtschaft zu ihrem weiteren Gedeihen wesentlich entlastet werden.

Im besonderen Teil wird die Lage der einzelnen Zweige des Handels, Gewerbes, der Industrie, Finanzen und des Verkehrs im Jahre 1927 eingehend besprochen.

Auch diesmal haben hervorragende Fachleute einzelne Kapitel und Abschnitte des besonderen Teiles bearbeitet. So haben Dr. Max Sokal, Direktor des Wiener Giro- und Kassenvereins das Kapitel XVI „Tätigkeit der Banken", Dr. René Gerber, Generalsekretär des Verbandes der Versicherungsanstalten in Wien, das Kapitel XVII, „Versicherungswesen", Kommerzialrat Emil Honigmann, einen Beitrag zum Abschnitt IV d „Elektrotechnik" und C. R. Mohrstedt, Direktor des Verbandes der österr. Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie einen Teil des Abschnittes X, „Papier und Papierwaren" geliefert.

Hofrat Dr. Edgar Witz-Oberlin war die Oberleitung der mit der Herausgabe des Werkes verbundenen Arbeiten übertragen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.